

Geschäftszeichen III/50/503/503.1-Cu/Stm	Datum 24.10.2007	Vorlage-Nr. XVI-235/2007
--	----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	öffentlich	08.11.2007	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	03.12.2007	

Betreff

Durchführung der sozialen Schuldnerberatung;

hier: - Zwischenbericht
- Vertragsabschluss mit der AWO

Bezug: a) Sitzungsvorlage Nr. XV - 719 vom 17.10.2005
b) Beschluss des Kreisausschusses in seiner 39. Sitzung am 28.11.2005
c) Sitzungsvorlage Nr. XVI - 092/2007 vom 08.03.2007

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Kreisausschuss nimmt vom Zwischenbericht zur Durchführung der sozialen Schuldnerberatung im Landkreis Wolfenbüttel Kenntnis.
- 2.) Dem Abschluss eines Vertrages über die Durchführung der sozialen Schuldnerberatung im Landkreis Wolfenbüttel – wie er sich aus der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage Nr. XVI-235/2007 ergibt – wird zugestimmt.

Kosten Euro 130.000,00 10.000,00	Haushaltsstelle 1.48200.71800 1.41000.71807	<input checked="" type="checkbox"/> Verw.-Haushalt <input type="checkbox"/> Verm.-Haushalt	Haushaltsjahr 2008
Mittel stehen			
<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei		<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei	
Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „_____“			
Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Zu Ziff. 1 des Beschlussvorschlages:

Zunächst verweise ich inhaltlich auf meinen Zwischenbericht vom 08.03.2007 (Vorlage-Nr. XVI-092/2007).

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO), Kreisverband Wolfenbüttel hat zwischenzeitlich das Jahr 2006 ausgewertet und mir den entsprechenden Statistik-Nachweis vorgelegt. Der Statistik-Nachweis für das Jahr 2006 wurde gegenüber denen der Vorjahre überarbeitet. Hauptaugenmerk wurde dabei auf Angaben zu Leistungsberechtigten nach dem SGB II und dem SGB XII gelegt. Vergleichsmöglichkeiten zu den Verwendungs- bzw. Statistik-Nachweisen der Vorjahre sind durch die Neugestaltung nur bedingt möglich. Aus diesem Grunde habe ich nachstehend die Zahlen des Jahres 2006 den Daten der Schuldnerberatung für das I. – III. Quartal 2007 gegenübergestellt.

Für das Jahr 2007 sind bis zum Jahresende Verschiebungen der bisher erfolgten „Anfragen ohne weitere Beratung“ in Richtung auf „Kurz- und/oder Intensivberatungen“ zu erwarten. Insofern lässt sich die für das Jahr 2007 abgebildete Prognosezahl derzeit noch nicht in die Beratungsarten untergliedern. Es ergibt sich folgendes Bild:

Beratungen	SGB XII 2006	SGB II 2006	SGB II + XII
			Stand: 30.09.2007
Anfragen ohne weitere Beratung	2	52	130
Kurzberatungen 1 – 5 Stunden	10	193	129
Intensivberatung bis 17,5 Stunden	9	132	109
<i>Insgesamt</i>	<i>21</i>	<i>377</i>	<i>368</i>
<i>Prognose per 31.12.2007</i>			<i>490</i>

Darüber hinaus wurden im Jahr 2006 insgesamt 61 Beratungen außerhalb des SGB II und SGB XII durchgeführt.

Die für das Jahr 2006 erfolgten Beratungen bestätigen die in der Sitzungsvorlage Nr. XV – 719 vom 17.10.2005 abgegebene Prognose. Danach wurden für den SGB XII-Bereich insgesamt 30 Beratungen und für den SGB II- Bereich insgesamt 384 Beratungen prognostiziert. Zudem konnte die Warteliste von 225 Personen im Jahr 2005 auf aktuell ca. 40 Personen abgearbeitet werden. Die vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2005 beschlossene Aufstockung der Beratungstätigkeit der Schuldnerberatung und die entsprechende Erhöhung des Zuschussbetrages an die AWO waren somit gerechtfertigt.

Aus der in der o. a. Tabelle dargestellten „Prognose per 31.12.2007“ ergibt sich, dass im Jahr 2007 ca. 490 Menschen die Schuldnerberatung nach dem SGB II bzw. SGB XII für entsprechende Anfragen, Kurzberatungen und Intensivberatungen in Anspruch nehmen werden. Seitens der AWO wird prognostiziert, dass die Zahl der Ratsuchenden in den nächsten Jahren in etwa gleich bleiben, eventuell sogar noch etwas ansteigen wird. Die derzeit noch auf der Warteliste stehenden ca. 40 Personen werden voraussichtlich bis zum Jahresende eine Kurz- und/oder Intensivberatung erhalten. Für den Personenkreis der „Unter-25-Jährigen“ wurde zudem mit der ARGE Wolfenbüttel vereinbart, dass junge Erwachsene unter 25 Jahren im ALG-II-Bezug ohne Wartezeiten in die Schuldnerberatung einmünden.

Zu Ziff. 2 des Beschlussvorschlages:

Der Entwurf des Vertrages ab 01.01.2008 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt. Die Veränderungen gegenüber dem bisher geltenden Vertrag sind aus der Anlage 2 ersichtlich.

Der neue Vertrag hat gegenüber dem zurzeit geltenden Vertrag einige Änderungen erfahren.

In materieller Hinsicht ergeben sich die nachstehenden Änderungen:

- § 1 Abs. 1 Unterabsatz 3: Die Modalitäten zur Auswahl der Personen, für die Schuldnerberatung nach dem SGB II und SGB XII erfolgt sind zwischen den Vertragsparteien in einer gesonderten Vereinbarung bis zum 31.03.2008 zu regeln.

Bisher sollte eine solche Vereinbarung gesondert zwischen ARGE Wolfenbüttel und AWO bzw. Landkreis Wolfenbüttel und AWO erfolgen. Es erscheint jedoch sinnvoll, zukünftig mit allen beteiligten Vertragsparteien eine solche Vereinbarung gemeinsam abzuschließen.

- § 2 Abs. 1: Es wird nicht mehr auf die Anzahl der Beraterinnen bzw. Berater abgestellt, sondern auf die Anzahl der Vollzeitstellen.

Diese Regelung erlaubt der AWO eine höhere Flexibilität.

- § 3 Abs. 3: Die AWO trägt dafür Sorge, dass die Personalplanung für eine ordnungsgemäße Beratungstätigkeit gewährleistet wird.

Mit dieser Formulierung wird der AWO gegenüber eine höhere Eigenverantwortung für die Durchführung der Schuldnerberatung zum Ausdruck gebracht.

- § 3 Abs. 4: Dieser Absatz wurde an dieser Stelle gestrichen. Eine entsprechende Formulierung findet sich nun im § 5 (Verwendungsnachweis).

- § 5: Die AWO soll zukünftig ihren Verwendungsnachweis bereits zum 31.03. des Folgejahres vorlegen (bisher 30.06.).

Diese Änderung ist im Hinblick auf die zeitnahe Durchführung zukünftiger Vertragsverhandlungen erfolgt.

- § 6: Die Laufzeit des Vertrages soll ein Jahr – bis zum 31.12.2008 - betragen.
§ 7 Abs. 4: Absichtserklärung zur weiteren Zusammenarbeit.

Die AWO favorisiert ein Laufzeit von drei Jahren bis zum Auslaufen der ARGE-Vereinbarung. Sie begründet das damit, dass eine langfristige Personalplanung für sie nicht möglich sei. Die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter müssten befristet eingestellt werden, was arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen könnte.

Im Rahmen der Verhandlungen mit der AWO, zuletzt am 19.10.2007, habe ich die Auffassung vertreten, dass das Jahr 2006 durch die Umstellung des Statistik-Nachweises noch keine ausreichende Aussagekraft hatte. Im Hinblick auf die weitere Zusammenarbeit zwischen AWO und Landkreis Wolfenbüttel auf dem Gebiet der sozialen Schuldnerberatung sollte daher die Auswertung des Jahres 2007 abgewartet werden. Mit der Absichtserklärung des § 7 Abs. 4 soll der AWO aber schon zum jetzigen Zeitpunkt ein Signal für eine weitere Zusammenarbeit gegeben werden.

Alle materiellen Änderungen – mit Ausnahme der Vertragslaufzeit – und die redaktionellen Änderungen werden von der AWO mitgetragen.

Die bisherige institutionelle Bezuschussung der sozialen Schuldnerberatung im Landkreis Wolfenbüttel soll beibehalten werden. Konsequenzen – insbesondere auch Planungsunsicherheiten hinsichtlich der Gesamtkosten –, die sich bei einer eventuellen Umstellung der Bezuschussung auf Fallpauschalen ergeben könnten, können von mir nicht eingeschätzt werden. Zudem ist zu vermuten, dass eine Abrechnung von Fallpauschalen zwischen der AWO und dem Landkreis Wolfenbüttel gegenüber einer institutionellen Bezuschussung einen Verwaltungsmehraufwand nach sich ziehen wird.

Die AWO wird auch zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit geladen, so dass sie für Auskünfte im Zusammenhang mit vorstehender Sitzungsvorlage zur Verfügung steht.

Kathrin Klooth

Anlagen:

1. Entwurf eines Vertrages über die Durchführung der sozialen Schuldnerberatung im Landkreis Wolfenbüttel
2. Darstellung der Veränderungen gegenüber dem bisher geltenden Vertrag